



**VORLAGE**

**Nr. 6-4521/21-IV/1**

**für die öffentliche Sitzung**

### **Beratungsfolge**

Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	03.06.2021
Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung	01.06.2021
Ausschuss für Wirtschaft	09.06.2021
Kreistag	21.06.2021

**Betr.:** Entwicklung der Liegenschaft „ehemaliger Flugplatz  
Sperenberg/Heeresversuchsstelle Kummersdorf“

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag Teltow-Fläming beschließt:

Die Landesregierung des Landes Brandenburg wird **unter Einbeziehung der kommunalen Ebene** zur Erarbeitung einer Gesamtkonzeption für die Entwicklung der Liegenschaft „ehemaliger Flugplatz Sperenberg/Heeresversuchsstelle Kummersdorf“ aufgefordert.

Luckenwalde, den 03.06.2021

Wehlan

## Sachverhalt:

### **Zusammenfassende Begründung des Beschlussvorschlags**

Über 25 Jahre, von den ersten Untersuchungen über die Planungssicherung bis zur Planfeststellung des Standortes für den nun bezeichneten Hauptstadtflughafen Berlin-Brandenburg „Willy Brandt“ (BER) in der Gemeinde Schönefeld, war die Flächenentwicklung der Liegenschaft „ehemaliger Flugplatz Sperenberg/Heeresversuchsstelle Kummersdorf“ für die Gemeinden durch die Vorgaben der Raumordnung blockiert. Die Anwendung der gesetzlichen Möglichkeit nach § 6 – Ausnahmen und Zielabweichung – Raumordnungsgesetz (ROG) ein Zielabweichungsverfahren durchzuführen, um zu prüfen, ob für andere Entwicklungsabsichten eine Abweichung von den festgelegten Zielen vertretbar ist, wurde nach dem Wegfall der raumordnerischen Planungssicherung bezüglich des Hauptstadtflughafens und mit der folgenden Verfestigung einer Bauflächenentwicklung nicht in Erwägung gezogen.

Ausgehend vom Kreistagsbeschluss am 21.09.2015 (5-2433/15-KT/1) zur Unterstützung der Gemeinden zur Entwicklung eines Multi-Energiekraftwerkes auf den Flächen der ehemaligen militärischen Liegenschaft Sperenberg/Kummersdorf-Gut wurde die vom Land Brandenburg erarbeitete Studie in den Gremien des Landkreises eingebracht und mit den Abgeordneten diskutiert.

Die Kommunale Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus den Gemeinden Am Mellensee, Nuthe-Urstromtal, der Stadt Luckenwalde und der Stadt Trebbin, hat sich seit dem Jahr 2016 für wirtschaftliche Entwicklung der Liegenschaft, insbesondere für die Umsetzung des MEKS, eingesetzt. Beide Belegenheitsgemeinden sind nach wie vor an einer wirtschaftlichen Siedlungsflächenentwicklung stark interessiert und haben sich im Dezember 2020 an den Wirtschaftsminister, Prof. Dr. Steinbach, mit der Bitte um Unterstützung gewandt. Beide Gemeinden werden bei ihren Entwicklungszielen durch die Stadt Luckenwalde unterstützt. Im Rahmen eines vom MdL, Herrn Barthel, initiierten Gesprächs am 30. März 2021 mit den drei Kommunen hat die Landrätin ihre weitere Unterstützung zugesagt und bekräftigt, sich für ein klares Bekenntnis des Landes Brandenburg zu dieser Liegenschaft einzusetzen.

Das Ministerium der Finanzen und für Europa hat mit einem Antwortbrief an den Landkreis zur Aufnahme der Liegenschaft Sperenberg in die UNESCO-Weltkulturerbeliste vom 28. April 2021 mitgeteilt, dass es diesem Vorhaben nicht zustimmen kann, weil:

- für die Erlebarmachung notwendige Herrichtung der denkmalgeschützten Gebäude und vollständige Beräumung der Kampfmittel und Altlasten auf der Liegenschaft für das Land aufgrund der damit einhergehenden sehr hohen Kosten nicht finanzierbar wäre
- eine Ausweisung als Weltkulturerbe mit starken Nutzungseinschränkungen verbunden wäre
- es von besonderem Interesse der Landesregierung und auch der Anliegergemeinden ist, auf der Liegenschaft Sperenberg ein Multi-Energie-Kraftwerk Sperenberg als Leuchtturmprojekt der Energiewende zu errichten.

Aufgrund der Komplexität vorhandener Gegebenheiten und teilweise unterschiedlicher Ziele zu anzustrebenden Entwicklungen dieser Liegenschaft wird empfohlen, eine Gesamtkonzeption für die Entwicklung rund um den ehemaligen Militärflugplatz Sperenberg und die Heeresversuchsanstalt Kummersdorf zu erarbeiten. Diese Konzeption sollte die fachlichen Belange des Denkmalschutzes in Form eines Denkmalmanagementplans (Conservation-Managementplan), der Belange des Naturschutzes in Form der Aktualisierung der naturschutzfachlichen Zielkonzeption inklusive FFH-Managementplanungen und die sich daraus ergebenden baulichen Entwicklungs- und wirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten der Flächen integrieren. Diese Konzeption soll Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Denkmal, Natur und Wirtschaft aufzeigen und als Grundlage für die weitere Entwicklung der Liegenschaft dienen.

Verweisend auf

- die bisherigen Aussagen des Brandenburgischen Wirtschaftsministeriums zur angestrebten wirtschaftlichen Entwicklung der Liegenschaft und
- den Brief des Finanzministeriums vom 28. April 2021, nach dem es von besonderem Interesse der Landesregierung ist, ein Multi-Energie-Kraftwerk Sperenberg als Leuchtturmprojekt der Energiewende zu errichten,

wird davon ausgegangen, dass diese Gesamtkonzeption vom Land Brandenburg als Eigentümer der Flächen beauftragt und finanziert wird.

### **Position und bisherige Bestrebungen der einzelnen Interessenträger**

Die folgenden Ausführungen dienen der näheren Erläuterung und Darstellung des Gesamtzusammenhanges zu den angestrebten Entwicklungen auf der Liegenschaft „ehemaliger Militärflugplatz Sperenberg/Heeresversuchsanstalt Kummersdorf“.

#### Behandlung in den Gremien des Landkreises

Für die Gesamtfläche der ehemaligen Heeresversuchsstelle Kummersdorf-Gut wurde im Jahr 2014 vom Planungsbüro hochC Landschaftsarchitektur ein Entwicklungskonzept im Auftrag der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erarbeitet. Der Landkreis hat sich zu diesem Entwicklungskonzept im Rahmen einer Stellungnahme fachlich positioniert. Diese wurde dem Kreistag am 27.04.2015 mit der Informationsvorlage 5-2361/15-IV zur Kenntnis gegeben.

Auf der Grundlage der Zielkonzeption für die Liegenschaftsflächen Sperenberg und Kummersdorf-Gut (<http://www.teltow-flaeming.de/de/landkreis/umwelt/projekte/kummersdorf-gutsperenberg.php>), die die Entwicklungsmöglichkeiten aus Sicht der Denkmalschutzbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde abbildet, erfolgte eine entsprechende Beschlussfassung des Kreistages ([Antrag 5-2370/15-KT/1](#) vom 29.06.2015) zur Umsetzung von Pflegemaßnahmen geschützter Biotope auf dem Areal. Die Umsetzung scheiterte bisher, da eine 100%ige Fördermittelbeschaffung, u. a. aufgrund der Munitionsbelastung, nicht möglich ist.

Im Zusammenwirken der Fachämter erfolgte eine kreisliche Gesamteinschätzung zum Konzept. Im Tenor wurde es grundsätzlich begrüßt, dass eine umfangreiche Untersuchung der komplexen Liegenschaft zur Qualifizierung der zukünftigen Entwicklung durchgeführt worden ist. Zugleich wurde auf den Ansatz des verfestigten Regionalplans verwiesen, die Flächen in ihrem Charakter aus historischer Kulturlandschaft und reich gegliederter Wald- und Heidelandschaft zu sichern und zu entwickeln. Orientiert wurde auf eine der historischen Bedeutung angemessene konzeptionelle Entwicklung unter stabiler Trägerschaft. In diesem Spannungsfeld erfolgte in der kreislichen Stellungnahme eine detaillierte Auseinandersetzung mit sämtlichen Fachbeiträgen des Entwicklungskonzeptes zu Grundlagen/Bestand, Konversionskonzept und weiterführenden Empfehlungen.

Mit dem Antrag [5-2433/15-KT/1](#) – Antrag der SPD-Fraktion zur Unterstützung der Initiative der Kommunen Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Gemeinde Am Mellensee, Stadt Trebbin, Stadt Ludwigsfelde und Stadt Luckenwalde zur Entwicklung eines Multi-Energie-Kraftwerkes (MEKS) auf den Flächen der ehemaligen militärischen Liegenschaft Sperenberg/Kummersdorf – und dessen Beschlussfassung im Kreistag am 21.09.2015 wurde zum einen die Unterstützung der Gemeinden durch den Landkreis zugesichert. Des Weiteren wurde der Landkreis gebeten, die Initiative der Kommunen auf allen Ebenen zu unterstützen und zu befördern sowie vom Land Brandenburg als Eigentümer der Flächen erwartet, ein Arbeitsgremium, bestehend aus fachlichen Stellen und den betroffenen Kommunen, zur wirtschaftlichen Entwicklung zu bilden.

Am 26. April 2016 hat in der Kreisverwaltung eine Informationsveranstaltung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft i. G. stattgefunden. Die Informationsveranstaltung der

Kommunalen Arbeitsgemeinschaft wurde als Scopingtermin im Rahmen einer Erörterung zur planungsrechtlichen Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit eines „Erneuerbare-Energien-Kraftwerk“ auf Teilflächen der ehemaligen militärischen Liegenschaft Sperenberg durchgeführt. Die von der MEKS Projektentwicklungsgesellschaft mbH zur Verfügung gestellten Unterlagen sind wiederum durch die Fachämter der Kreisverwaltung hinsichtlich der durch sie zu vertretenden Belange beurteilt worden. Mit Schreiben vom 3. Juni 2016 wurden der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft die bei der Umsetzung des Vorhabens zu beachtenden fachlichen Hinweise übermittelt. Einführend wurde dabei eine (nochmalige) Einordnung des Projektes in die vielschichtigen Rahmenbedingungen vorgenommen, auf besondere Anstrengungen zur Unterstützung verwiesen und schließlich die dringende Empfehlung ausgesprochen, auf Landesebene fällige Entscheidungen einzufordern. Der Kreistag wurde am 27.06.2016 mit der Informationsvorlage [5-2814/16-IV](#) über die Inhalte informiert.

In der Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung (AfRB) am 01.11.2016 wurden unter TOP 6 Multi-Energie-Kraftwerk Sperenberg (MEKS) Ausführungen vom Ministerium der Finanzen und für Europa (MdFE) vorgenommen. Im Jahr 2012 hat das Land Brandenburg die Liegenschaft Sperenberg vom Bund in das Landesvermögen übernommen. Seitdem arbeitet das Ministerium an einem Konzept für die Flächenentwicklung der Liegenschaft. In diesem Zusammenhang wurde sehr begrüßt, dass sich eine Kommunale Arbeitsgruppe (KAG) gegründet hat, die das Projekt MEKS entwickeln möchte. Das Ministerium gab zu bedenken, sich bei der Realisierung nicht nur einseitig auf eine erneuerbare Energieform festzulegen. Seitens des Ministeriums für Finanzen wurde die Unterstützung zugesichert, eine Grundlage dafür zu schaffen, die Kommunen in die Lage zu versetzen, eine Entwicklung auf den Weg zu bringen.

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft (AfW) am 29.03.2017 wurden im TOP 7 Ausführungen von Herrn Hendrik Fischer, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft und Energie (MWE) des Landes Brandenburg, zum aktuellen Sachstand MEKS gegeben. Herr Fischer kündigt an, dass das MWE eine Machbarkeitsstudie in Auftrag geben wird. Inhalt ist ein Konzept, wie Sperenberg an 24 Stunden am Tag und an 365 Tagen im Jahr mit Erneuerbaren Energien versorgt werden kann. Herr Fischer ging ebenfalls in seinen Erläuterungen auf die technischen und betriebswirtschaftlichen Schwierigkeiten ein, die durch die Machbarkeitsstudie näher zu untersuchen sind.

An der gemeinsamen Ausschusssitzung am 18.04.2018 von AfW und AfRB wurden im TOP 2 Informationen zum Multienergiekraftwerk Sperenberg in Form einer erarbeiteten Machbarkeitsstudie vom Leiter der Abteilung 3 – Energie und Rohstoffe – im Ministerium für Wirtschaft und Energie, Herrn Dr.-Ing. Freytag, vorgetragen. Aus der Machbarkeitsstudie geht hervor, dass der Standort in Sperenberg aufgrund der Besonderheit, dass die Fläche in Kummersdorf sich im öffentlichen Besitz befindet und die benachbarte, energietechnische Infrastruktur am Standort Thyrow eine außergewöhnliche energiewirtschaftliche Schnittstelle abbildet, ein großes Potential für die Errichtung eines EE-Kraftwerks darstellt. Einer baulichen Umsetzung des MEKS stehen bauleitplanungs- und raumordnungsrechtliche Hindernisse zu diesem Zeitpunkt entgegen (dies ist derzeit wegen der gerichtlichen Aufhebung des damaligen Regionalplanes Havelland-Fläming 2.0 formal nicht der Fall). Gleichwohl wird aber auch auf die Vielzahl von Konflikten, insbesondere mit dem Natur-, Arten- und Denkmalschutz, verwiesen.

### Historie und Sachstand von Planverfahren

Am 17. August 1993 konkretisierte die Landesregierung Brandenburg mit dem Beschluss zur Vorlage Nr. 2147/93 die landesplanerischen Zielvorstellungen im § 4 Nr. 11 Vorschaltgesetz zum Landesplanungsgesetz und Landesentwicklungsprogramm für das Land Brandenburg (VorschGLPIG) und sicherte damit die Planung hinsichtlich der Flughafenplanung „Berlin Brandenburg International“ (BBI). Für die Standorte Jüterbog-Ost, Schönefeld-Süd und Sperenberg, deren großräumige Umgebung und die Verkehrskorridore waren beabsichtigte Planungen mit der obersten Landesplanungsbehörde abzustimmen.

Ebenfalls wurde im Jahr 1993 ein Raumordnungsverfahren zur Standortsuche für den Verkehrsflughafen BBI durchgeführt. Der Abschluss des Verfahrens erfolgte mit der landesplanerischen Beurteilung vom 16. November 1994, deren Gültigkeit auf vier Jahre begrenzt war. Das notwendige Planfeststellungsverfahren für das Flughafenprojekt BBI wurde durch die Flughafen Berlin Schönefeld GmbH (FBS) am 17. Dezember 1999 eingeleitet. Am 13. August 2004 wurde der Ausbau des Verkehrsflughafens Berlin-Schönefeld planfestgestellt. Die Rechtstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsbeschluss und -verfahren wies schlussendlich das Bundesverfassungsgericht im Februar 2008 ab.

Obwohl sich in diesem Restriktionsbereich ebenfalls naturschutzrechtlich, grundsätzlich gesetzlich geschützte Biotope, die ebenfalls hochwertige Lebensraumtypen entsprechend der FFH-Richtlinie der EU<sup>1</sup> darstellen, befinden, konnte unter Beachtung dieser planerischen Restriktionen nur ein zweigeteiltes FFH-Gebiet<sup>2</sup> analog der Flächenkulisse des Naturschutzgebietes (NSG) „Kummersdorfer Heide/Breiter Steinbusch“ durch die EU-Kommission ([VertiGIS WebOffice OSIRIS \(aed-synergis.de\)](http://VertiGIS.WebOffice.OSIRIS.aed-synergis.de)) 2004 bestätigt werden.

Eine räumliche Sicherung des Standortes Sperenberg im Grundsatz 4.5.1, als Sicherungsoption bis zur Baureife des Hauptstadtflughafens Schönefeld, erfolgte ebenfalls durch die Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming im Regionalplan Havelland-Fläming von 1998. Für die Liegenschaft „ehemaliger Flugplatz Sperenberg/Heeresversuchsstelle Kummersdorf“ wurden außerdem verschiedene Festsetzungen als Ziele der Raumordnung, z. B. für die Waldentwicklung, Grünzug, Natur- und Artenschutz, getroffen. Der Regionalplan Havelland-Fläming wurde im Jahr 2002 für nichtig erklärt.

Im Weiteren beschloss die Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming am 2. September 2004 einen Regionalplan Havelland-Fläming – Sachlicher Teilplan „Windenergienutzung“, der am 3. März 2005 in Kraft trat. Der Sachliche Teilplan wurde mit dem Urteil im Normenkontrollverfahren vom 25.10.2007 des Oberverwaltungsgerichtes (OVG) Berlin-Brandenburg für unwirksam erklärt. Eine Neubekanntmachung dieses Sachlichen Teilplanes erfolgte am 30. April 2008. Es wurde keine Entwicklungsaussage für die räumliche Entwicklung der Flächen für Erneuerbare Energien im Bereich der Liegenschaft festgelegt. Der Sachliche Teilplan wurde mit dem Urteil im Normenkontrollverfahren vom 14.09.2010 des OVG Berlin-Brandenburg für unwirksam erklärt.

Daraufhin beschloss die Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming am 16. Dezember 2014 den Regionalplan Havelland-Fläming 2020, der am 30. Oktober 2015 in Kraft trat. In diesem Plan wurde für die Liegenschaft eine Festsetzung der Raumnutzung mit dem Ziel „Freiraumsicherung“ und als Grundsatz „Empfindliche Teilräume der regionalen Landschaftseinheiten“ getroffen. Es wurden im Bereich der Liegenschaft keine Entwicklungsaussagen für die räumliche Entwicklung der Flächen für Erneuerbare Energien festgelegt. Der Regionalplan wurde mit dem Urteil im Normenkontrollverfahren vom 05.07.2018 des OVG Berlin-Brandenburg für unwirksam erklärt. Die Nichtzulassungsbeschwerde im Normenkontrollverfahren gegen den Regionalplan Havelland-Fläming 2020 wurde vom Bundesverwaltungsgericht mit Beschluss vom 21.03.2019 zurückgewiesen.

Die Regionalversammlung fasste am 27.06.2019 den Beschluss zur Aufstellung des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0, durch den auch Ziele und Grundsätze der Raumordnung zur räumlichen Steuerung der Planung und Errichtung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen festgelegt werden sollen, um die Rechtswirkungen des § 35 Absatz 3 Satz 3 des Baugesetzbuchs herbeizuführen. Der Aufstellungsbeschluss sowie die Planungsabsichten und die voraussichtlichen Kriterien für ein schlüssiges gesamträumliches Planungskonzept wurden am 24.07.2019 im Amtsblatt für Brandenburg bekannt gemacht.

---

<sup>1</sup> Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen

<sup>2</sup> Flora-Fauna-Habitat-Gebiet entsprechend der Richtlinie 92/43/EWG

Derzeit wird die Möglichkeit einer Ausweisung als Eignungsfläche für die Windenergie im räumlichen Kontext des ehemaligen Flugplatzes Sperenberg/Heeresversuchsstelle Kummersdorf von der Regionalen Planungsstelle im Rahmen der Erarbeitung des neuen Regionalplanes geprüft.

Neben dem Ziel 6.2 Freiraumverbund aus dem LEP-HR<sup>3</sup> sind auch die Vorgaben des Landschaftsprogrammes<sup>4</sup> in Form der „Sicherung der Lebensräume der Truppenübungsplätze“, als „Korridor für waldbundene Arten mit großem Raumanspruch“ und als „Kohärente Waldflächen und störungsarme Wälder“ in allen nachgeordneten Planungen zu berücksichtigen.

Die Gemeinde Nuthe-Urstromtal überarbeitet derzeit ihre gemeindlichen Entwicklungsziele. Dazu hat sie am 21.08.2018 die Aufstellung des Sachlichen Teil-Flächennutzungsplans "Erneuerbare Energien" beschlossen. Der wirksame Flächennutzungsplan weist für die gemeindliche Entwicklung Flächen für Landwirtschaft, Flächen für Wald und eine Sonderbaufläche ohne Zweckbestimmung aus.

Ebenfalls überarbeitet die Gemeinde Am Mellensee ihre gemeindlichen Entwicklungsziele. Sie hat am 15.08.2018 die Aufstellung des Sachlichen Teil-Flächennutzungsplans "Windenergieanlagen" beschlossen. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden zu beiden Flächennutzungsplänen ist im Jahr 2020 von der Gemeinde durchgeführt worden. Die Kreisverwaltung hat jeweils eine Stellungnahme zum Planentwurf abgegeben. Der wirksame Flächennutzungsplan weist für die gemeindliche Entwicklung Flächen für Landwirtschaft, Flächen für Wald, Aufforstungsflächen, gewerbliche Bauflächen und Wohnbauflächen aus. Die erforderlichen Fortschreibungen der Fachplanungen des Naturschutzes (Landschaftspläne) stehen zu beiden Flächennutzungsplänen noch aus.

Der Kreisverwaltung sind derzeit keine in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanverfahren von den Gemeinden zur Entwicklung der Liegenschaft „ehemaliger Flugplatz Sperenberg/Heeresversuchsstelle Kummersdorf“ bekannt.

#### Entwicklungsmöglichkeiten aus Sicht der Wirtschaftsförderung

Die Kreisverwaltung unterstützt eine kluge und nachhaltige Nutzung der bisher wirtschaftlich ungenutzten Flächen rund um den alten Militärflugplatz Sperenberg und die Heeresversuchsanstalt Kummersdorf, nicht zuletzt, nachdem die Region 15 Jahre lang unter einer Entwicklungssperre im Zusammenhang mit der Vorhaltefläche Hauptstadtflughafen litt. Hier konnte aus politischen und planungsrechtlichen Gründen keine Entwicklung oder Förderung für wirtschaftsnahe Infrastruktur beantragt und genehmigt werden. Aus fachlicher Sicht wäre hier eine wirtschaftliche Nutzung im Einklang mit den denkmalschutz- und naturschutzrelevanten Aspekten zukunftsweisend und würde mehrere Begehrlichkeiten sowohl miteinander verbinden als auch in Einklang bringen. Wirtschaftliche Entwicklung, Denkmal- und Naturschutz könnten hier eine nachhaltige Synergie eingehen und sich gegenseitig ergänzen. Der Fachbereich unterstützt weiterhin die Nutzung der Flächen für Erneuerbare Energien im Sinne der damaligen Initiative MEKS (Multienergiekraftwerk Sperenberg) ausdrücklich und sieht hier große Potentiale für eine wirtschaftliche Partizipation der Belegheitskommunen und der Gesamtregion.

Hinzu kommt, dass die Gewerbeflächenstudie der Flughafenregion BER des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE) des Landes Brandenburg und der Wirtschaftsförderung Brandenburg (WfBB) deutlich macht, dass in der Flughafenregion BER in unmittelbarer Zukunft die Gewerbe- und Industrieflächen extrem knapp werden. Hier gilt es, in den nächsten Jahren entlang von Verkehrsachsen weitere Gewerbe- und Industrieflächen zu entwickeln. Auch die o. g. Fläche in Sperenberg/Kummersdorf wäre hier außerordentlich interessant. Durch zügige Erschließungsmaßnahmen könnten hier eine

---

<sup>3</sup> Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg ([Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg \(LEP HR\) - GL.Berlin-Brandenburg.de \(berlin-brandenburg.de\)](#))

<sup>4</sup> ([Landschaftsprogramm Brandenburg | MLUK](#))

oder mehrere bedarfsorientierte Gewerbe- und Industrieflächen entstehen. Aus Sicht der Wirtschaftsförderung Teltow-Fläming hätte die gemeinschaftliche Erschließung der o. g. Fläche durch interkommunale Kooperationen, außerdem die Möglichkeit, dem Flächendruck im Norden des Landkreises entgegenzuwirken und folglich die südliche Teilregion an den wirtschaftlichen Erfolg des Nordens anzuschließen.

### Entwicklungsmöglichkeiten aus Sicht der Naturschutzbehörde

Ausgehend von den Fachplanungen des Naturschutzes sowohl auf der Landes- als auch auf der Kreisebene ([Landschaftsrahmenplan | Landkreis Teltow-Fläming \(teltow-flaeming.de\)](#)) ist die Freiraumsicherung vorrangiges Ziel des Naturschutzes.

Bisher wurden durch die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg bereits dazu umfangreiche Fördermittel zur Verfügung gestellt. So konnten über den BUND zur Revitalisierung des FFH-Gebietes „Teufelssee“ Fördermittel in Höhe von ca. 450.000,00 € umgesetzt werden.

Neben der vorhandenen land-, jagd- und forstwirtschaftlichen Nutzung auf der Liegenschaft, die durch den Eigentümer gesteuert wird, unterstützt die Untere Naturschutzbehörde aktiv die Projektgruppe Kummersdorf mit Ausrichtung einer musealen Nutzung des Geländes (Führungen, Ausstellungen 2018 und 2019), um dauerhaft eine Öffnung des Areals zur touristischen und musealen Nutzung zu etablieren. Der Fläming-Walk der Gemeinde Nuthe-Urstromtal führt mit einigen Wanderwegen bereits bis an die eigentliche ehemalige Liegenschaft heran.

Seit 2015 liegt der Managementplan für das FFH-Gebiet „Kummersdorfer Heide/Breiter Steinbusch“ vor, der die notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände vorgibt. Der Managementplan für den Teufelssee und den Schulensee wird derzeit erarbeitet. Das Landesamt für Umwelt Brandenburg hat 2018 eine selektive Biotopkartierung durchgeführt.

In den FFH-Gebieten soll auf Grundlage der jeweiligen Managementpläne die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. der Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände über die Akquisition von Fördermitteln fortgeführt werden. Diese Aufgabe liegt beim Landesamt für Umwelt Brandenburg. Aktuelle Projektanträge werden durch das Zentrum für angewandten Naturschutz sowie durch den NaturSchutzFonds Brandenburg vorbereitet. Sowohl der Heegesee als auch der Schumkasee sollen als naturnahe Gewässer erhalten und entwickelt werden. Zur Stützung des Wasserhaushaltes im Gesamtgebiet sind u. a. die Aussagen aus dem ebenfalls mit Fördermitteln erstellten hydrologischen Gutachten am Heegesee umzusetzen. Nur um ein Beispiel aus dem Bereich Artenschutz anzuführen, wird die Untersuchung zu Fledermäusen durch die Einrichtung von mehreren Kastenrevieren über den Naturschutzbund Brandenburg (ehrenamtlicher Betreuer) weitergeführt.

Der Flächen- und Maßnahmenpool aus der Zielkonzeption<sup>5</sup> aus dem Jahre 2007 ist zu aktualisieren und mit den Flächeneigentümern abzustimmen. Durch die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen kann die Inanspruchnahme an Landwirtschaftsfläche als Ausgleichsmaßnahmen wesentlich reduziert werden. Ausgehend vom Konzept „Museum in der Natur“ und der Vorstellungen der Projektgruppe Kummersdorf ist eine touristische Erschließung des Geländes auch aus Sicht des Naturschutzes weiterhin voranzutreiben. Insbesondere Aussagen zur Besucherlenkung sind dabei jeweils der aktuellen Situation anzupassen. Die Einbeziehung in einen ggf. zukünftigen Naturpark „Baruther Urstromtal“<sup>6</sup> wird begrüßt. Generell sind auch ein besserer Anschluss des Areals an die touristische

---

<sup>5</sup> Naturschutzfachliche Kurzbewertung und Zielkonzeption für die militärische Liegenschaft Kummersdorf-Gut/Sperenberg und das Denkmal Heeresversuchsstelle Kummersdorf (2007)

<sup>6</sup> - Antrag auf Ausweisung **eines Naturparks „Baruther Urstromtal“, der den Raum Sperenberg / Kummersdorf einschließt**, durch KT-Beschluss LK-Zossen und Luckenwalde (1993) und aktuell Antrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI - Naturpark Baruther-Urstromtal [Antrag 6-4365/20-KT](#)

Infrastruktur – beispielsweise durch eine Erweiterung des Radwegenetzes und der Fläming-Skate – sinnvoll.

Letztendlich sollen aus Sicht des SG Naturschutz die bisherigen Landnutzungen, wie Landwirtschaft, Jagd- und Forstwirtschaft, weiter betrieben werden können. In Naturschutzgebieten sind dabei die Regelungen der entsprechenden Verordnung zu berücksichtigen. Aus Sicht der Forstbehörden bietet die Liegenschaft auch auf den Flächen ohne Naturschutzstatus erhebliches Potential für die Förderung von Laubholzanteilen.

Planerische Vorgaben verhinderten die Einbeziehung gesetzlich geschützter Biotope (Lebensraumtypen gemäß FFH-Richtlinie) in die FFH-Gebietskulisse. Ergänzend zur Umsetzung der Maßnahmen in den bestehenden FFH-Gebieten steht die Untere Naturschutzbehörde mit den Projektträgern<sup>7</sup> in Kontakt, um entsprechende Synergieeffekte mit den Pflegemaßnahmen laut Zielkonzeption für die gesetzlich geschützten Biotopbereiche, z. B. im Umfeld des ehemaligen Flugplatzes auszuloten. Dem Flächeneigentümer wurden Maßnahmen aus der Zielkonzeption (Entwicklung eines Ökopools) als mögliche Kompensationsmaßnahmen etwa bei der Umsetzung des Waldbrandschutzkonzeptes weitergereicht. Grundsätzlich ist zuerst eine Aktualisierung der naturschutzfachlichen Zielkonzeption erforderlich.

Seitens der Unteren Naturschutzbehörde wird die Sicherung des Freiraumes nebst Freiraumverbund des großen bisher relativ unzerschnittenen Arealen entsprechend der Landesfachplanungen favorisiert. Die Grundlagen dieser Fachplanungen sind unverändert und sind bei einer Überplanung und wirtschaftlichen Entwicklung zu berücksichtigen.

#### Situation aus Sicht der Unteren Denkmalschutzbehörde

Bereits im Jahre 2009 wurde durch den Bürgermeister der Gemeinde Am Mellensee die Projektgruppe Kummersdorf gegründet. Sie hatte sich vor dem Hintergrund der damals anstehenden Übertragung der Liegenschaft auf das Land Brandenburg gefunden.

Die Projektgruppe bestand aus den beiden Gemeinden Am Mellensee und Nuthe-Urstromtal, der BTU Cottbus, dem Museumsverband des Landes Brandenburg, dem Landesamt für Denkmalpflege (BLDAM), der Forstbehörde, dem damals noch als Militärgeschichtlichen Forschungsamt bekannten Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr (ZMSBw), dem Landkreis Teltow-Fläming (UNB, UDB, UAWB) und dem ansässigen Förderverein).

Der Gründung vorausgegangen war ein Gemeinschaftsauftrag der Natur- und Denkmalschutzbehörden, nämlich die Erarbeitung einer naturschutz- und denkmalschutzfachlichen Zielkonzeption durch das Büro RANA. Die hohen öffentlichen Belange, die mit dieser Liegenschaft verbunden sind, sollten erfasst, dargestellt, miteinander in Einklang gebracht und mit Entwicklungsperspektiven sowie Entwicklungsnotwendigkeiten verbunden werden.

Schon in dieser Studie wurde auf die Erhaltung der Komplexität der Heeresversuchsstelle und eine behutsame touristische Nutzung hingewiesen.

2013 stellte das BLDAM in einer Stellungnahme zu einem möglichen Windeignungsgebiet Am Mellensee-Kummersdorf an die Regionale Planungsstelle Havelland-Fläming fest:

„ ... wir als Fachbehörde haben uns seit den Diskussionen um Windkraft- oder Solaranlagen eindeutig positioniert: WEA auf dem Gelände des Denkmals und in seiner für die Wirkung relevanten Umgebung werden durch uns keine Zustimmung erhalten.“

(Stellungnahme des BLDAM vom 06.Mai 2013 an die Planungsstelle Havelland-Fläming)

Zum Teilnutzungsplan „Windenergieanlagen“ in der Gemeinde „Am Mellensee“ schreibt das BLDAM am 03. Juli 2020

---

<sup>7</sup> Landesumweltamt, Zentrum für Angewandten Naturschutz, Naturschutzfonds Brandenburg

„1. Folgende Belange sind in der Planung zu berücksichtigen:

Ihr Vorhaben betrifft mittelbar und unmittelbar das Denkmal „Heeresversuchsanstalt Kummersdorf“. Auf der Fläche des Denkmals sind Windkraftanlagen grundsätzlich ausgeschlossen. Darüber hinaus ist auch gem. § 2 Abs. 3 des Gesetzes über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz - BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 die Umgebung des Denkmals geschützt...“

(Stellungnahme des BLDAM zum Teilnutzungsplan „Windenergieanlagen“ der Gemeinde Am Mellensee an das Planungsbüro Fröhlich & Sporbeck GmbH & Co. KG vom 03. Juli 2020)

Die durch das Wirtschaftsministerium in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie der Gas- und Umwelttechnik GmbH DBI kommt auf Seite 20 zu dem Ergebnis:

„Ob namentlich für eine etwaige Windkraftnutzung im Bereich der gesamten Liegenschaft Belange des Denkmalschutzes nicht nur beeinträchtigt sind (also überwindbar sind), sondern sogar entgegenstehen (dann wäre im Ergebnis keine Genehmigung möglich), lässt sich mangels detaillierter fachlicher Aufarbeitung derzeit nicht abschätzen.“

(Machbarkeitsstudie Sperenberg Eine Studie angefertigt durch die DBI Gas- und Umwelttechnik GmbH Im Auftrag des Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg Januar 2018)

Die genannten Studien stellen klar, dass vor der Entwicklung der Liegenschaft ein Denkmalpflegemanagementplan erstellt werden muss. Dieser so genannte Conservation-Managementplan beinhaltet eine umfassende Bestandsaufnahme, eine denkmalfachliche Konkretisierung und benennt vor allem ein Entwicklungsziel für das Denkmal. Er definiert das Schutzgut, die Schutzziele und die Schutzinstrumente des Denkmals. So sind z.B. Planungs- und Handlungsgrundlagen, Zielsetzungen und Strategien, der Entwicklungsdruck, die Fragen der Gebäudesicherung, mögliche Auswirkungen der Klimaveränderung, ein Monitoring und die Qualitätssicherung Untersuchungskategorien eines solchen Plans. Dieser mündet in einem Masterplan mit einem Maßnahmenkatalog, in denen kurzfristige und langfristige Arbeitspläne für die Erhaltung und Entwicklung des Denkmals aufgelistet sind.

Ansätze für behutsame Entwicklungsmöglichkeiten hat die Projektgruppe mehrfach geliefert und in öffentlichen Jahresveranstaltungen vorgestellt.

Zudem wird seit Bestehen der Projektgruppe ein Antrag zur Aufnahme des Denkmals in die Tentativliste der Bundesrepublik Deutschland für die UNESCO-Welterbeliste durch das Land Brandenburg diskutiert. Die beiden Gemeinden waren als Mitglieder der Projektgruppe an der Diskussion beteiligt.

Vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur wurde im Jahre 2020 signalisiert, dass die Tentativliste für das UNESCO-Weltkulturerbe wieder geöffnet sei und neben anderen Bewerbern auch Kummersdorf als Vorschlag eingebracht werden könne.

Hier haben sich der brandenburgische Museumsverband, das BLDAM, sowie die Untere Denkmalschutzbehörde unterstützend beteiligt.

Der Erfolg des Antrags hängt allerdings wesentlich davon ab, wie sich der Flächeneigentümer, das MdFE, das die Flächen durch die BBG verwalten lässt, zu diesem verhält und positioniert. Nach aktueller Informationslage lehnt das MdFE die Nominierung des Denkmals für die Tentativliste gegenwärtig ab.

#### Entwicklungsvorhaben in den letzten Jahren

In den letzten Jahren wurden durch Vermittlung der BBG (angestrebter Flächenverkauf) verschiedene Investitionen in dem Areal realisiert (z. B. Bahnhof Kummerdorf Gut an Eisenbahnliebhaber) oder auf ihre Realisierbarkeit geprüft (z. B. komplexer landwirtschaftlicher Betrieb). Der Landkreis Teltow-Fläming war dabei stets involviert.